

Richtlinie zum Förderprogramm Heizungsumstellung auf Wärme-Contracting



1. Was fördern wir?

Moderne, effiziente Heizungen auf Basis von Erdgas verringern die Emissionen von klimaschädlichem Kohlendioxid. Daher fördern wir die Umstellung auf diesen Energieträger.

Förderfähig ist die erstmalige Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage von anderen Brennstoffen auf das Wärme-Contracting der STAWAG („Gasheizung zum Mieten“).

In Gebieten, in denen ein Fernwärme-Anschluss möglich ist, wird eine Umstellung auf Wärme-Contracting nur in Ausnahmefällen gefördert.

2. Wie fördern wir?

- Wir übernehmen die Kosten für die Demontage (oder Versiegelung) des alten Öltanks und notwendige Optimierungen an der bestehenden Verteilanlage mit bis zu **800 Euro**. Zusätzlich kaufen wir Ihnen das nicht mehr benötigte Heizöl ab. Beachten Sie dazu unser „Merkblatt zum Abpumpen von nicht mehr benötigtem Heizöl“. Dieses können Sie bei Bedarf einfach bei der Energieberatung der STAWAG anfordern.
- Den Förderbetrag überweisen wir auf das bei der STAWAG hinterlegte Konto des Antragstellers.

3. Wen fördern wir?

- Damit Sie die Förderung erhalten können, benötigen Sie neben dem Wärme-Contracting-Vertrag auch einen aktiven Stromliefervertrag mit der STAWAG. Es ist auch möglich, im Rahmen der Förderung einen neuen Stromliefervertrag mit uns abzuschließen. Der (ausschließliche) Bezug von Allgemiestrom (Tarif: StromSTA®Allgemein) berechtigt leider nicht zur Förderung.
- Unsere Förderprogramme gelten im gesamten Postleitzahlen-Gebiet 52XXX.
- Der Kunde sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Rechnungen der STAWAG vollständig beglichen haben.

Richtlinie zum Förderprogramm Heizungsumstellung auf Wärme-Contracting



4. Beantragen Sie die Fördermittel in 2 Schritten

Schritt 1

Laden Sie sich unter stawag.de/foerderung das Formular „Förderantrag Heizungsumstellung auf Wärme-Contracting“ herunter.

Schritt 2

Füllen Sie Ihren Antrag bequem am Bildschirm aus und senden Sie ihn umweltschonend per E-Mail an unsere Energieberatung (energieberatung@stawag.de). Ergänzende Unterlagen können Sie ebenfalls als Scan oder Foto beifügen.

Alternativ können Sie Ihre Unterlagen auch auf dem Postweg einreichen:

Energieberatung der STAWAG

Lombardenstraße 12-22

52070 Aachen

Beachten Sie dabei folgende Informationen:

Bitte stellen Sie Ihren Antrag innerhalb von drei Monaten nach Rechnungsstellung über die Installation der Heizungsanlage, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2020.

- Fügen Sie Ihrem Antrag bitte folgende Unterlagen bei:
 - Kopie der Rechnung über Demontage- oder Entsorgungskosten der alten Heizungsanlage (in der Regel Ölheizung)
- Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag erst bearbeiten können, wenn uns die Unterlagen vollständig vorliegen.

5. Sonstige Förderbestimmungen

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung. Eine Haftung der STAWAG im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.

Richtlinie zum Förderprogramm Heizungsumstellung auf Wärme-Contracting



- Die Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn Sie Ihre mit der STAWAG abgeschlossenen Verträge gemäß Ziffer 3 innerhalb von vier Jahren ab Eingang des Förderantrages bei der STAWAG kündigen. In diesem Fall verpflichten Sie sich wie folgt zur Rückzahlung:
 - Kündigung (bis) zum Ende des 1. oder 2. Jahres nach Antragstellung: Rückzahlung in voller Höhe.
 - Kündigung (bis) zum Ende des 3. oder 4. Jahres nach Antragstellung: Rückzahlung in halber Höhe der Fördersumme.
 - Der Rückzahlungsanspruch der STAWAG wird mit Ablauf des ersten gekündigten Liefervertrages fällig.
- Die STAWAG oder von der STAWAG beauftragte Stellen sind berechtigt, sich auch vor Ort davon zu überzeugen, dass die angegebenen Maßnahmen tatsächlich und technisch ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

6. Kumulierung

Eine Kumulierung mit Förderprogrammen Dritter ist möglich, soweit dies nach den anderen Förderprogrammen zulässig ist.

7. In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 1. April 2020 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich gerne an unsere Energieberatung.

Wir beraten Sie telefonisch unter 0241 181-1333

oder per E-Mail unter energieberatung@stawag.de